



**Bundesministerium
für Landesverteidigung und Sport
AusbA**

Sachbearbeiter:
Obst Johannes VIEHHAUSER
Tel: 1022616
IFMIN: 1247160

GZ S93747/57-AusbA/2016 (1)

Standardisierte Ausbildungsgänge gem. DB MOWbldg;
Ausbildungsgang VeO -
Verfügung

Bezug
S93342/1-S IV/2012

An Verteiler

In den DB MOWbldg, Neufassung 2005 (siehe Bezug), wurden Laufbahnbilder zu standardisierte Ausbildungsgänge zusammengefasst.

Aufgrund der Weiterentwicklung des Ausbildungsangebotes (Lehrgänge, Seminare) im Fachbereich Zivil-Militärischer Verbindungsdienst (ZMVD) war der Ausbildungsgang für Verbindungsoffiziere (VeO) neu zu erstellen.

In Ergänzung der DB MOWbldg, Neufassung 2005, wird nunmehr der „**Ausbildungsgang VeO**“ für Offiziere des Milizstandes neu verfügt (Beilage 1).

Bis zur Überarbeitung der DB MOWbldg gilt dieser Erlass als Grundlage und wird auf der Website „[DB für die Ausbildung](#)“ publiziert.

Neue Website <https://cms.intra.bmlv.at/web/ausbildung-g/db-miliz?>

07.11.2016
Für den Bundesminister:
WESSELY

Elektronisch gefertigt

Ergeht an:

Z2

Ausbildungsgang VeO

1. Grundsätzliches:

Mit S93342/1-S IV/2012 vom 02.03.2012 wurde die Richtlinie für den Zivil-Militärischen Verbindungsdienst (ZMVD) im ÖBH verfügt.

Das wesentliche Ziel ist es, Verbindungsoffiziere (VeO) des ÖBH zu den zivilen Stellen abzustellen, bzw. Verbindungsorgane ziviler Stellen bei militärischen Kommanden und Dienststellen aufzunehmen, um dadurch die Zusammenarbeit zu unterstützen sowie durch Beratung und professionelles Informationsmanagement den Kräfteinsatz zur Erfüllung des militärischen bzw. zivilen Auftrages zu optimieren.

Der VeO hat vorwiegend in der Lage zu sein, Verbindungen und Beziehungen zu den zivilen Stellen herzustellen bzw. zu diesen zu halten, die zivile Lage aufgrund seiner zivilen Kenntnisse bzw. militärischen Ausbildung zu erfassen und die Auswirkungen militärischer Entscheidungen und Operationen auf das zivile Umfeld zu erkennen und zu beurteilen.

Die Einteilung auf den Arbeitsplatz (API) VeO (Bereithalten für den API/EOrg) sowie die Zuführung zur weiterführenden Aus- Fort- und Weiterbildung erfolgt durch das zuständige mobvKdo/Dienststelle.

Die Einteilung als VeO ist frühestens nach der Ausbildung zum Einheitskommandanten, Fach- oder Stabsoffizier in der geforderten Fachrichtung nach Erlangung des Dienstgrades Major, in Ausnahmefällen Hauptmann möglich.

Bei Verwendung auf einen API der Verwendungsgruppe O 1/VeO ist ein gesondert zu genehmigender Ausbildungsgang zu absolvieren.

2. Übergangsbestimmungen:

Beordnete VeO, die noch keine Grundausbildung als VeO absolviert haben, haben die geforderten LG und Seminare bis zur Erreichung des nächsthöheren Dienstgrades zu absolvieren.

Beordnete VeO mit dem Dienstgrad Olt oder Hptm, die nicht umbeordert werden (sollen) und keine entsprechenden truppengattungsspezifischen Kenntnisse aufweisen, haben für die Erreichung des nächsthöheren Dienstgrades die jeweils erforderlichen Lehrgänge und Seminare in ihrer Waffengattung sowie die Ausbildung zum VeO zu erbringen.

Ausbildungsgang
Verbindungsoffizier

Einstieg in die Weiterbildung

Ausbildung zum Einheitskommandant bzw. zum Offizier Stab eines kleinen Verbandes.

Erreichter Dienstgrad: Major

Ausbildungsgang:

Stabslehrgang 1, Teil B an der TherMilAk

Weiterführende Ausbildung zum VeO/USV:

- Grundlehrgang VeO/USV an der LVAK

Seminare an der LVAK

- Seminar VeO/USV,
- Seminar Rechtliche Grundlagen für VeO

Weiterführende Ausbildung zum VeO/milKGS:

- Grundlehrgang VeO/USV an der LVAK,
- Grundlehrgang VeO/milKGS an der LVAK

Seminare an der LVAK

- Seminar VeO/USV,
- Seminar VeO/milKGS;
- Seminar Rechtliche Grundlagen für VeO

Erreichbarer Dienstgrad: Obstlt

Bei Verwendung auf einen API der Verwendungsgruppe O 1/VeO ist ein gesondert zu genehmigender Ausbildungsgang zu absolvieren.

Die Beförderung erfolgt nach Erfüllung des Wehrdienstalters (Wartefrist), Ausbildung und Ausbildungsaufgabe gemäß den Beförderungsrichtlinien.